Beitrag zur Geschichte der Burgruinen Kräheneck und Weißenstein in Dill-Weißenstein bei Pforzheim, sowie der Grafen v. Creinegge und v. Hilteratshusen,- wie auch der advocati de Wizzenstein.

Von Leopold Böhling, Dresden.

(Auszug aus "Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, 36. Jahrgang, 1930)

In Dill-Weißenstein gibt es zwei noch stattliche aus ihren Trümmern aufragende Burgruinen Kräheneck und Weißenstein, die letztere im Volksmunde auch Rabeneck genannt.
Kräheneck, die ältere Burg, wurde frühzeitig zerstört, weshalb in mittelalterlichen Urkunden stets nur von Weißenstein (Wizenstein) die Rede ist, aber durch die an die beiden Burgen sich anschließenden Fragen und Folgerungen erhalten sie für das 11. bis 13. Jahrhundert eine weit über eine Lokalgeschichte hinausreichende Bedeutung.
Die bis jetzt über die beiden Burgen erschienenen geschichtlichen Arbeiten sind lückenhaft, teilweise auch unzutreffend.
Julius Specht[1)] hielt die sich im 11. Jahrhundert nach Burg Kräheneck zu benennenden Grafen v. Creinecke für eine Abzweigung der Grafen (bzw. Pfalzgrafen) v. Tübingen und folgt hierin sicherlich der Ansicht Dr. L. Schmids[2)], welcher in seiner Stammtafel der Pfalzgrafen v. Tübingen den Grafen Hugo den Creinecka 1037 für einen Bruder Anselm II., Grafen des Nagoldgaues 1027, sowie den Grafen Hugo de Craunegge von 1092 als identisch mit Hugo v. Graveneck (wie er ihn nennt), den Bruder des Grafen Heinrich I. v. Tübingen, 1087, gest. 1103, bezeichnet.
Bereits Giesebrecht[3)] gelangte aber zu einer anderen Auffassung, wie auch später noch Dr. Baumann. Dr. Baumann[4)] geht von der Cent Glehuntare aus, die nur einmal in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom 1. November 1007 als „pagus Glehuntra in comitatu Hugonis comitis situm"[5)] erwähnt wird. Als Grafen der Glehuntare bezeichnet Dr. Baumann, und zwar als ersten, den „Hugo comes« von 1007, dann den „comes Hugo de Creginecka, Zeuge am 16. August 1037[6)]; ferner den 1078 verstorbenen Markgrafen Heinrich v. Hilteratshusen

[1)] J. Specht, Altes und Neues aus der Ortsgeschichte von Dill Weißenstein.
[2)] Dr. L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen v. Tübingen. Stuttgart 1853.
[3)] Giesebrecht, Beiträge zur Genealogie des baier. Adels im Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften. München 1870.
[4)] Dr. Baumann, Die Grafschaften im württ. Schwaben. Stuttgart 1879.
[5)] Württ. Urkundenbuch I S. 243.
[6)] Württ. Urkundenbuch I S. 263.

(Hildrizhausen)[7] und schließlich den Hugo de Crauneggo, Zeuge am 2. Mai 1092[8]. Giesebrecht hebt schon hervor, daß gar kein zwingender Grund vorhanden sei, diese Grafen der Glehuntare dem Geschlecht der Pfalzgrafen v. Tübingen zuzurechnen und während Schmid seinen Grafen v. Creginecka von der Burg Graveneck in der württembergischen Alb herleiten will, weist Giesebrecht darauf hin, daß sich die Grafen v. Creinegge unbedingt nach Burg Kräheneck bei Weißenstein zubenannten[9]. Nach Baumann wäre Graf Hugo von 1007 der Vater des Grafen Hugo v. Creginecka von 1037, der Großvater des Markgrafen Heinrich v. Hilteratshusen, gest. 1078, und der Urgroßvater des Grafen Hugo de Craunegge von 1092 gewesen.

Um die Verwandtschaft dieser Grafen mit den Pfalzgrafen v. Tübingen zu erweisen, beruft sich Specht auf eine Schenkungsurkunde des Klosters Reichenbach an Hirsau, deren Datum er aber nicht angibt und deren Wortlaut er auch nicht gekannt haben kann, worin als Zeugen neben Berthold v. Zähringen, Friedrich v. Zollern auch Hugo v· Tübingen, dessen Bruder(!) Graf Heinrich v. Hiltershusen und dessen Bruder Hugo de Creheneck, ferner Conrad v. Wirtenberg genannt wären. Die württembergische Archivdirektion in Stuttgart hatte die Liebenswürdigkeit, Schreiber dies mitzuteilen, daß diese Urkunde im zweiten (älteren) Exemplar des Reichenbacher Schenkungsbuches, das im Kloster Lavant in Kärnten liegt, sich findet und (zum erstenmal) in dem Württ. Urkundenbuch 1894, Bd. 6 S. 450, unter den Nachträgen veröffentlicht wurde. Es konnte demnach weder Giesebrecht (1870) noch Baumann (1879) von diesem in verschiedener Hinsicht wichtigen Dokument Kenntnis haben. Die Wiedergabe bei Specht ist aber ganz fehlerhaft und mußte daher zu unrichtigen Folgerungen Veranlassung geben.

Nach dem Württ. Urkundenbuch Bd. 6 S. 450 sind die Zeugen: W. abbas eius deus loci (Abt Wilhelm von Hirsau, Stifter des Klosters Reichenbach um 1082 bis 1085), advocatus comes A. (Adelbert v. Calw, Kastenvogt des Klosters), dux B. de Zaeringin, comes L. de Achalm, comes Cône de Wolvelingen, comes F. de Zolre, comes H. (Hugo) de Duingin (Tübingen) et frater eius Heinricus et comes Heinricus de Hilteratshusen et frater eius Huc de Crannegge et Conradus de Wirteneberc.

Im Reichenbacher Stiftungsbuch (fol. 16) fehlt zwar die Angabe des Ausstellungsjahres dieser Urkunde, da aber der Hauptzeuge, der berühmte Abt Wilhelm von Hirsau, erst 1090 gestorben ist, so wird man, ohne groß zu irren, dieselbe zwischen 1087 bis 1089 datieren dürfen, denn das Kloster Reichenbach war erst wenige Jahre vorher gestiftet worden.

Während bisher nur der eine, 1078 verstorbene Markgraf Heinrich v. Hilteratshusen, bekannt war, geht aus der Urkunde hervor, daß er noch zwei Söhne hinterlassen hat, von denen der jedenfalls ältere sich gleichfalls Heinrich v. Hilteratshusen, der jüngere aber Huc de Crannegge zubenannte, dieser letztere also identisch ist mit dem schon lange bekannten Huc de Cranegge von 1092.

Die obenerwähnte, von Baumann aufgestellte Stammreihe der Grafen der

[7] Giesebrecht S. 578.

[8] Württ. Urkundenbuch 1 S. 296.

[9] Giesebrecht S. 577.

Glehuntare ändert sich aber dadurch bedeutend ab. Ehe darauf eingegangen wird, dürfte es dienlich sein, noch kurz die Herrschaft dieser Grafen zu betrachten.
Die Cent Glehuntare umfaßte einen geschlossenen, ziemlich abgerundeten Teil vom späteren Schönbuch, in welchem etwas südlich von deren Mitte die Burg Hilteratshusen (Hildrizhausen) lag. Ganz getrennt davon bildete Crannegge (Burg Kräheneck) mit Zubehör nicht bekannten Umfanges eine Enklave. Erster Graf der Glehuntare war jener Hugo comitis von 1007. Vermutlich waren seine zwei Söhne: der 1078 verstorbene Markgraf Heinrich v. Hilteratshusen, der die Glehuntare erhielt, und der jüngere Hugo v. Creginecke von 1037, der die viel kleinere Enklave mit der Burg Creinecke bekam, worauf sich bei der Erbschaftsteilung die Brüder nach ihren Burgsitzen zubenannten.
Hugo de Creginecke war wohl ohne Nachkommen, aber Markgraf Heinrich (gest. 1078) wird sicherlich der Vater der beiden in der Urkunde von 1087 genannten Zeugen, des „comes Heinricus de Hilteratshusen et frater eius Huc de Crannegge" gewesen sein. Nach Giesebrechts Annahme, der ja von dem jüngeren Heinricus noch keine Kenntnis hatte, wäre der ältere Markgraf Heinrich mit Beatrix, Tochter des letzten Schweinfurter Grafen Otto, vermählt gewesen, aber es war sicher der jüngere Heinricus de Hilteratshusen, der jene Beatrix zur Gemahlin hatte. »
Wann die beiden Brüder starben, ist nicht bekannt; allem nach aber schon vor Anfang des 12. Jahrhunderts. Nach dem „sächsischen Annalisten[10)] entsproßten der Ehe des Heinrich (des jüngeren !) und der Beatrix eine Tochter und drei Söhne: Konrad, Otto und Eberhard. Konrad starb in jungen Jahren um 1104, kurz vor dem Tode seiner Mutter. Sein zweiter Bruder Otto lebte um 1100 als erblindeter Mönch im Kloster Hirsau[11)]. Der dritte Bruder Eberhard wurde 1097 Bischof von Eichstädt und starb als solcher 1112; er erbte beim Tod seiner Mutter 1104 Schweinfurt und andere Besitzungen, die er seinem Bistum vermachte. Die Glehuntare mit der Burg Hilteratshusen und die Enklave Creinegge dagegen kamen nach der Beatrix Tod durch Erbschaft an ihre beiden Enkel, die Grafen Gottfried (II.) und Otto v. Kappenberg[12)]. Wahrscheinlich werden sie wohl zuerst an deren Vater Graf Gottfried (I.), der 1106 starb, und dann an seine Söhne übergegangen sein.
In der genealogischen Tafel der Grafen v. Kappenberg führt Geisberg als Gattin des älteren Grafen Gottfried (I.), 1085-1106, eine Beatrix, „Tochter eines niedersächsischen Markgrafen," an. Es kann kein Zweifel sein, daß diese Beatrix die vom sächsischen Annalisten erwähnte Tochter des Grafen Heinricus (dem jüngeren) v. Hilteratshusen und der Beatrix v. Schweinfurt war, wodurch sich die Erbschaft an ihre Enkel, die beiden jungen Grafen v. Kappenberg ohne weiteres erklärt. Daß bei dieser Erbschaftsangelegenheit der Pfalzgrafen v. Tübingen in keiner Weise gedacht wird, dürfte noch ein weiterer, besonderer Beweis sein, daß diese zu den Hilteratshusen und Creinecke in gar keinem Verwandtschaftsverhältnis gestanden sind.

10) Mon. Germ. SSXXI S. 457 ff.
11) Codex Hirsaugiensis 42 a.
12) Geisberg, Leben Gottfrieds v. Kappenberg in Zeitschrift f. vaterländische Geschichte u. Altertumskunde herausgeg. vom Verein f. Geschichte Westfalens B XII, 1838.

Die Grafen v. Kappenberg entsproßten einem westfälischen, reichbegüterten Geschlecht, deren Stammburg unweit Münster i. Westfalen lag. Erst vom Großvater der ,,Enkel" Gottfried (II.) und Otto, dem Grafen Hermann, an, besitzt man urkundliche Nachrichten über das Edelgeschlecht. Aus Hermanns Ehe mit Geberga v. Hüneberg entstammten drei Söhne; zwei davon wurden unfern der Lippe von einem Lehensmann Eckerich überfallen und erschlagen. Der dritte Sohn, Gottfried (I.), entrann diesem Schicksal, weil er einer Wunde am Fuß wegen zu Hause geblieben war. Dieser Graf Gottfried (I.), der 1106 starb, ist nun der früher schon erwähnte Vater der beiden ,,Enkel". Seine Witwe Beatrix verheiratete sich wieder mit dem Grafen Heinrich v. Rietbeck (Riedberg), der den Schutz der gräflichen Kinder aus seiner Gemahlin erster Ehe übernahm.
Um 1115 starb Graf Heinrich v. Rietbeck und der junge Graf Gottfried (II.), volljährig geworden, trat die Regierung der Grafschaft Kappenberg an. Bald nachher führte er Jutta, die Tochter seines Oheims, des Grafen Friedrich v. Nietberg, als Gattin heim. Im Jahre 1122 erschien der später heiliggesprochene Norbert aus dem Geschlecht der Kettel v. Lennepp Mönch, in Siegburg, in Westfalen, überall mit hinreißendem Eifer Buße und Sühne predigend. »
Graf Gottfried (II.) und sein Bruder Otto fühlten sich derart zu Norbert hingezogen, daß Gottfried mit Zustimmung seines Bruders Otto, seiner Gemahlin Jutta und seiner Schwestern, beschloß, die Stammburg Kappenberg in ein Kloster umzuwandeln. Obgleich seine Lehens- und Dienstleute sich heftig gegen diesen Beschluß auflehnten, so führte er doch seinen Vorsatz, durch und bereits am 15. August 1122 weihte Bischof Dietrich von Münster die Burg Kappenberg als Kloster ein. Die Gräfin Jutta und Gottfrieds Schwestern Beatrix-und Geberga zogen sich in das neuerbaute Frauenkloster am Fuße des Schloßberges zurück. Bald darauf traten die Brüder als Mönche in das Kloster ein. Gottfried (II.) starb dortselbst im Rufe der Heiligkeit noch nicht 30 Jahre alt, am 18. Januar 1127, während Otto erst 1171 das Zeitliche segnete.
Gleich nachdem das Brüderpaar der Welt entsagt hatte, erwarb ihr Vetter Friedrich II. v. Hohenstaufen, Herzog v. Schwaben (1105-1147), die von jenen seinerzeit ererbten schwäbischen Besitzungen in der Glehuntare mit Burg Hilteratshusen und der Enklave Creinegge zu dem mäßigen Preis von 400 Mark Silber, dem er noch Reliquien und kostbare Geschenke im Wert von 100 Mark Silber beifügte[13)].
Die Hohenstaufen behielten die Herrschaft nicht lange und man findet sie bald im Besitz der Welfen. Dr. Baumann glaubt, daß die Glehuntare zuerst von den Hohenstaufen an die Calwer Grafen und dann erst an die Welfen gekommen sei. Ein direkter Übergang an die Welfen dürfte sich aber noch einfacher erklären lassen. Herzog Friedrich II. v. Hohenstaufen war nämlich in erster Ehe mit Judith, Tochter des Herzogs Heinrich dem Schwarzen von Baiern, in zweiter Ehe mit Gräfin Agnes v. Saarbrücken vermählt. Da liegt es doch viel näher anzunehmen, daß Herzog Friedrich II. seine neue Erwerbung seiner ersten Gattin Judith als Wittum zugeschrieben habe, und daß durch irgendeine Vereinbarung der Besitz alsdann an Judiths Bruder Welf VI. gekommen sein wird.
Auch die Welfer hatten die Herrschaft nicht lange inne, sondern übergaben sie aus unbekannten Gründen den Pfalzgrafen v. Tübingen. Von dieser Ab-

[18)] Geisberg, Leben Gottfrieds v. Kappenberg. f. Gesch. usw. XII

tretung gibt nur die Historie Welfonum[14] Kunde. Nach Baumann[15] kann es sich dabei keineswegs um ein Lehensverhältnis, wie Schmid annimmt, gehandelt haben und es findet sich auch in der Tat nirgends ein Hinweis auf eine Lehensverpflichtung der Pfalzgrafen zu den Welfen, wie denn auch bei der späteren Teilung des pfalzgräflichen Besitzes die ehemalige Glehuntare als Eigengut an die Herrenberger Linie der Pfalzgrafen gelangte; jedoch gehörte zu dieser Zeit die Enklave Creinecke nicht mehr zum pfalzgräflichen Familienbesitz.
Im Jahre 1164 brach die bekannte Fehde zwischen den Pfalzgrafen v. Tübingen und den Welfen aus, die sich bis 1166 hinzog und möglichenfalls der Burg Creinecke (Kräheneck) verhängnisvoll wurde. Als 1165 die Burg Hilteratshusen von Welf VII. zerstört wurde, soll nach Spechts Vermutung damals auch die Burg Kräheneck niedergebrannt worden sein. Ein Beweis liegt allerdings nicht vor, wie denn diese Burg bei keinem Chronisten jener Zeit auch nur dem Namen nach erwähnt wird.
Vor Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint auf Burg Kräheneck ein freies Geschlecht, das sich nach dem Burgsitz „de Creinegge" oder „Crenhecke" nannte. Specht will es als „sicher" betrachten, daß dieses Geschlecht, das sich später nach Erbauung der nahen Burg Weißenstein advocatus de Wizenstein genannt hätte, dem Grafengeschlecht der Creinegge angehört habe. Die Geschichte erweist aber diese Annahme Spechts für einen entschiedenen Irrtum. Diese "liber de Creinecke" hatten Burg Kräheneck ganz sicher nur als „Lehen" inne, wie dies bei den späteren advocati de Wizenstein hinsichtlich Weißenstein so gut wie außer jedem Zweifel steht, doch mögen sie vielleicht schon von den Welfen mit Burg Creinegge belehnt worden sein, aber der erstgenannte Belremus de Creinhegge erscheint erst um 1147 als Zeuge unter den „liberi" stehend[16].
G. Bossert[17] spricht der Vornamen Belrein und Bertholdus wegen die Vermutung aus, die „liber de Creinecke" seien eine Abzweigung der „liber de Eselsberg" und bemerkt dazu unter „Owenbühel": "die Familie des Belrein v. Eselsberg soll ursprünglich auf Kräheneck gewesen sein". Das könnte ja der Fall sein und daß sich eine Abzweigung später nach dieser Burg, auf der sie saß, „de Creinecke" hieß, würde nur einem damals sehr oft zu findenden Gebrauch entsprechen. In der Urkunde von 1157 anläßlich der Überlassung des Grundes, auf dem Kloster Maulbronn erbaut war, durch Kloster Hirsau an das erstere Kloster, kommt wohl derselbe Belrein de Creinegge als Zeuge abermals unter den „liberi" vor[18]. Auch 1158 erscheint er als Zeuge hinter den Grafen, wobei sein Vorgänger Bertholdus de Eberstein ebenso wie Belrein und alle anderen Zeugen nur dem Namen nach ohne weitere Zusatzbezeichnung angeführt sind[19]. Vielleicht ein Sohn dieses Belrein war Bertholdus de Creinegge, Zeuge 1194[20].
Diese Urkunde ist die letzte, in welcher ein Creinecke erwähnt-ist. Alsdann klafft

[14] *Mon. Germ. SS. XXI S. 457 ff.*
[15] *Dr. Baumann S. 116.*
[16] *Württ. Urkundenbuch II S. 45.*
[17] *G. Bossert, Zur älteren Topographie Württembergs in Vierteljahrsheft für Landesgeschichte X, 1887, 2. Hälfte.*
[18] *Württ. Urkundenbuch II S. 105.*
[19] *Württ. Urkundenbuch II S. 116.*
[20] *Württ. Urkundenbuch II S. 301.*

eine Lücke - bis im Jahr 1240 wieder die Namen Belreinus und Bertholdus bei den „advocati de Wizenstein" auftauchen. Das plötzliche Auftauchen der advocati de Wizenstein erklärt Specht dadurch, daß die Creinegge nach der Zerstörung von Kräheneck sich nahe dabei die Burg Weißenstein erbaut hätten, nach der sie sich alsdann benannten und daß die Vornamen der Wizenstein, „Belramus und Bertholdus", auf ihre Abstammung von den Creinegge hinweise, was auch sehr wahrscheinlich sein wird. Gewiß nicht zutreffend ist aber Spechts Deutung des Zunamens „advocatus", den er mit „Schirmherr" v. Wizzenstein übersetzt, und annimmt, daß das Geschlecht auf seiner Eigenburg gesessen sei. Allerdings nannten sich die Herrengeschlechter als Kastenvögte eines Klosters „advocatus", aber so ziemlich immer unter Hinzufügung des betreffenden Klosternamens, so z.B. Conrad v. Schwarzenberg als Vogt des St. Margarethenstiftes in Waldkirch: Conradus advocatus de Waldkilchen, sein Sohn Conrad de Swarcinbere, advocatus ecclesie de Waldkilchen Specht gibt nun allerdings an, Belramus advocatus de Wizenstein sei mit Graf Conrad v. Vaihingen der Stifter des Klosters Rechentshofen gewesen und hätte die Kastenvogtei innegehabt, was aber Irrtum ist.
Das Frauenkloster Rechentshofen, auch Mariakron genannt, wurde am 30. Juli 1240 von Belrein v. Eselsberg, seiner Gattin Agnes und seinen Kindern gestiftet, wobei lediglich unter den üblichen Zeugen ein Bertholdus advocatus de Wizenstein et fratres sue Belremus et Helfericus mitsiegeln[21]. Kastenvögte und Hauptwohltäter des Klosters waren die Grafen v. Vaihingen, die dort ihr Erbbegräbnis hatten. Durch Vermächtnis des Grafen Heinrich v. Vaihingen ging die Kastenvogtei am 26. September 1356 an die Grafen v. Württemberg über[22]. Die Wizenstein waren wie viele andere Adelsgeschlechter nur Wohltäter des Klosters. Die Bezeichnung advocatus direkt mit dem Geschlechtsnamen verbunden, wie stets bei den Wizenstein, bedeutet im frühen Mittelalter „Vogt" oder zeigt auf ein Lehensverhältnis hin. Auf Burg Sausenberg saßen z.B. Burgmannen der Markgrafen v. Sausenberg-Rötteln, 1261 ein Johannes advocatus de Susinberch, 1281 ein Bertholdus advocatus de Susinberch. Lehensleute der Grafen v. Hohenberg waren um 1188 die advocati de Altensteig. Um 1330 sind die A. v.·Berneck, Hch. v. Vogtsberg und C. v. Wellenhausen, comuni cogationis nomine advocati de Wellenhusen, Lehensleute der Grafen v. Württemberg. Die advocati de Wizenstein waren ursprünglich nur „liber"; so steht 1244 Bertholdus adv. d. Wzstn. erst nach Heinricus de Roßwag, die v. Roßwag waren aber stets nur "liber"[23]. Erst in den Schenkungsurkunden der Klöster wird den Wizenstein wie auch den anderen „liberi" aus Höflichkeit der Titel „nobiles" zugelegt. Zum erstenmal in einer Schenkungsurkunde der Herren v. Wiesloch an Herrenalb, 1252, wo unter den Zeugen nobilibus viri Ulricus de Stein usw. auch Bertholdus et Belremo de Wizenstein erscheinen[24]. Am 4. April 1255 übergab der nobilis vir Bertholdus adv. d. Wzstn. alle seine Güter in Haslach, Zinsen usw., Leibeigene ausgenommen, samt dem Patronatsrecht der Kirche zu Haslach, teils im Verkauf, teils zu seiner und der Seinen Seelenheil, dem Kloster Rechentshofen. Von

[21] Mone in Zeitschrift s. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 4 S. 430.
[22] Oberamtsbeschreibung von Besigheim S. 173.
[23] Württ. Urkundenbuch IV S. 1018, 19.
[24] Württ. Urkundenbuch IV S.1252, 288.

diesen Gütern nimmt Mone an, daß sie durch Erbschaft von den Herren v. Eselsberg an die Wizenstein gekommen seien. (Siehe vornen !) Die Dörfer Ober- und Unterhaslach selbst gehörten aber den Grafen v. Vaihingen, wie denn Graf Konrad v. Vaihingen am 13. Februar 1284 diese beiden Dörfer um 35 Pfund Heller dem Kloster Rechentshofen verpfändete[25]. In einer Urkunde vom 30. Nov. 1256 heißt es: nobiles fratres Bertholdus et Belramus de Wzst., pueris Bertholdo marschaleus[26]. Am 30. Juni 1265 kommt dieser Bertholdus dictus marschalcus nochmals vor. Der Titel deutet auf ein Marschallamt bei den Markgrafen v. Baden in Pforzheim. 1257 13. Dezember findet man den Bertholdus nobilis vir, dictus advocatus de Wzstn. als Zeuge; aber 1263 am 18. Februar werden Bertholdus et Belrein fratres de Wzst. als Zeugen unter d en milites aufgeführt[27]. 1276 verkaufte Belrain adv. d. Wzstn. dem Kloster Rechentshofen seinen Hof in Zaisenhausen mit einem Drittel des kleinen und großen Zehnten um 255 Pfund Heller und verzichtete auf seinen Anteil an zwei Mühlen, welche sein Bruder Berthold bereits dem Kloster geschenkt hatte. Im Frauenalber Saalbuch werden zwei Töchter dieses Berthold, Gertrud und Metze, angeführt. Ein Godebredus de Wizenstein war 1265 Rector ecclesie in Brecingen[28]. Aus den Urkunden geht hervor, daß die advocati de Wizenstein begütert waren, aber man findet doch, daß die Verkäufe an die Klöster Maulbronn und Rechentshofen den Schenkungen an dieselben ziemlich gleichgekommen sein dürften. Eine Schenkung indessen, datiert Ettlingen 21. August 1263, war sehr bedeutend und ist überdies wichtig, weil bei derselben die advocati de Wizenstein direkt als Lehensleute der Markgrafen v. Baden bezeichnet sind. Laut dieser Urkunde schenkten die Brüder Berthold et Belrein, advocatus de Wizenstein, dem Markgrafen Rudolf I. v. Baden ihre Burg Liebeneck mit sämtlichen Rechten, und zwar geschah dies "in Anbetracht der Wohlthaten, welche uns (wurden) von unserem Herrn Rudolf Markgrafen v. Baden und seinen Vorfahren, dem wir durch Lehenspflicht in schuldiger Treue verbunden sind". Ausgenommen blieb Dorf Huchenfeld, das die Wizenstein bereits an verschiedene Persönlichkeiten in Lehen vergeben hatten; es kam das Dorf aber später auch an die Markgrafen. Bemerkenswert ist auch, daß unter den Zeugen sich ein Conradus „advocatus« de Remchingen nennt, also ganz analog den advocati de Wizenstein; die v. Remchingen trugen aber ihre Stammburg Remchingen von den Markgrafen zu Lehen.

Es führt dies zur Frage, ob schon Mitte des 13. Jahrhunderts die Markgrafen v. Baden die Oberlehensherren der Burg Weißenstein waren, was entschieden zu bejahen sein wird. Es war wohl eine der „Wohltaten", von denen die Schenkungsurkunde spricht, daß die Markgrafen den (späteren) Wizenstein erlaubt haben werden, auf markgräflichem Boden die neue Burg Weißenstein zu erbauen, die sie ihnen alsdann zu rechtem Lehen gaben. Wann aber die Markgrafen die ehemalige Enklave Creinecke erhielten, ist urkundlich nicht bekannt, doch läßt sich darüber eine Vermutung aufstellen. Markgraf Hermann IV. v. Verona und Baden (1161 auf Veste Hachberg, gest. 1190) soll verschiedenen

[25] Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 4 S. 347.

[26] Mone, Zeitschr f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 1 S. 236 u. 357.

[27] Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 1 S. 242 u. 355.

[28] Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 1 S. 358.

Historikern nach eine Berta v. Tübingen zur Gemahlin gehabt haben. Stälin[29)] bemerkt allerdings hierzu: "das sei eine unbewiesene Annahme Neuerer"; vielleicht könnte aber gerade der Übergang der Enklave Creinecke von den Pfalzgrafen an die Markgrafen für eine solche Berta v. Tübingen sprechen. Nach Schmid hatte Pfalzgraf Hugo II. eine Schwester, die „vermutlich" Adelheid geheißen und „vermutlich" die Gattin des Grafen Conrad v. Dachau gewesen sein soll, und zwar (wie Schmid ausführt) wird dies angenommen, weil Graf Conrad „cum uxore sua cometissa Adelheid" (aus welcher Familie sie war ist nicht bekannt) in Gemmrigheim Güter besessen hat und weil 100 Jahre später (!!) die Pfalzgrafen v. Tübingen in Gemmrigheim Weinberge als Lehen verliehen[30)]. Dieser gerade nicht zwingend erscheinenden Annahme könnte vielleicht eine andere entgegengesetzt werden. Markgraf Hermann IV. v. Baden war zwar in der Fehde des Pfalzgrafen Hugo II. mit den Welfen auf Seite der letzteren; nach Friedensschluß könnte aber durch eine Heirat mit des Pfalzgrafen Schwester, der fraglichen Berta, das späterhin stets gute Einvernehmen zwischen beiden Häusern besiegelt worden sein. Es gäbe hierfür sogar einen analogen Fall. Der junge Herzog v. Schwaben, Friedrich IV. v. Rothenburg, war in jener Fehde auf Seiten des Pfalzgrafen Hugo II. und verwüstete mit böhmischen Söldnerhorden 1166 ganz besonders das welfische Gebiet. Trotzdem vermählte er sich nach Friedensschluß, nicht lange vor seinem Tode, der ihn schon am 19. August 1167 in Italien ereilte, mit Gertrud, Tochter Herzog Heinrichs des Löwen, also der Nichte des von ihm kurz vorher so grausam bekämpften Welf VI., dem Oheim Heinrichs des Löwen. Falls man bei dieser raschen Heirat eine besondere Versöhnungsaktion annimmt, so dürfte man kaum irren. Jene Berta v. Tübingen könnte ihrem Gemahl die Enklave Creinecke sehr wohl als Heiratsgut zugebracht haben, hört man ja auch später niemals mehr daß sich die Enklave mit Burg Weißenstein unter dem Besitztum der Pfalzgrafen v. Tübingen befunden hätte, während andererseits Hilterizhausen (mit der ehemaligen Glehuntare) stets als deren Familiengut aufgeführt wird[31)].

Ein entschiedener Beweis für die Oberlehensherrlichkeit der Markgrafen v. Baden über Burg Weißenstein ergibt sich aber aus der Herrschaftsteilung zwischen den Markgrafen Rudolf II. und Hermann VII. 1288 nach dem Tode ihres Vaters Rudolf I., denn hierbei erhielt Markgraf Hermann VII. die Stadt Baden, die Burg Alt-Eberstein und mit noch anderem auch die Burg Weißenstein. Um jene Zeit lebte aber noch Berthold advocatus de Wizenstein, der erst 1295 dem Kloster Maulbronn seine Eigengüter zu Magstadt und seinem Vetter Rudolf v. Roßwag alle seine Lehenssgüter, damit auch Burg Weißenstein, überließ. Im Jahre 1281 erhielt Kloster Maulbronn von Petrissa, der Witwe Bertholds des Älteren, advocatus de Wizenstein, 24 Heller und einen Nachlaß von 10 Schilling jährliches Gefälle zu einem Jahrestag für sich und ihren verstorbenen Gatten. Demnach wird der vorhin genannte Berthold advocatus de Wizenstein von 1295 der Sohn der Petrissa gewesen sein und augenscheinlich
war er auch der Ultimus des Geschlechtes, der nach Vergabung aller seiner Güter sein Leben im Kloster Maulbronn beschlossen haben wird.

29) Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. 2 S. 306 Anm. 3.

30) Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen v. Tübingen, S. 67 Anm. 7 und S. 510.

31) Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen v. Tübingen, S. 102 u. 109.